

## Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2023

### Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

#### Zuständige Bereiche

Zentrale Finanzen

#### Produktbereichserläuterungen

Bewirtschaftung der nicht einzelnen Produkten zuzuordnenden allgemeinen Aufwendungen wie Umlagen und Zinsaufwendungen, allgemeinen Deckungsmitteln wie Steuern, Zuweisungen, Konzessionsabgaben und Zinserträgen sowie Erträge und Aufwendungen aus Beteiligungen.

#### Zugehörige Produkte

16.01.00 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2023

Teilergebnisplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	309.472.495,62	257.585.000	274.620.000	301.480.000	315.335.000	326.490.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.366.492,31	3.841.500	3.951.500	4.011.500	4.061.500	4.111.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.047,73	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.976.458,56	600.000	850.000	850.000	850.000	850.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	42,85	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>314.821.537,07</b>	<b>262.026.500</b>	<b>279.421.500</b>	<b>306.341.500</b>	<b>320.246.500</b>	<b>331.451.500</b>
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.680.409,12	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
15	- Transferaufwendungen	196.983.761,04	177.598.000	182.253.000	187.276.000	199.392.000	205.785.000
16	- Sonstige Aufwendungen	411.550,56	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>202.075.720,72</b>	<b>178.048.000</b>	<b>182.703.000</b>	<b>187.726.000</b>	<b>199.842.000</b>	<b>206.235.000</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (=Zellen 10 und 17)</b>	<b>112.745.816,35</b>	<b>83.978.500</b>	<b>96.718.500</b>	<b>118.615.500</b>	<b>120.404.500</b>	<b>125.216.500</b>
19	+ Finanzerträge	2.654.188,55	1.220.000	1.410.000	1.210.000	1.010.000	1.010.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	781.871,04	1.300.000	6.850.000	11.160.000	14.320.000	17.100.000
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Zellen 19 und 20)</b>	<b>1.872.317,51</b>	<b>-80.000</b>	<b>-5.440.000</b>	<b>-9.950.000</b>	<b>-13.310.000</b>	<b>-16.090.000</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zellen 18 und 21)</b>	<b>114.618.133,86</b>	<b>83.898.500</b>	<b>91.278.500</b>	<b>108.665.500</b>	<b>107.094.500</b>	<b>109.126.500</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	41.300.000	47.120.000	22.900.000	13.300.000	8.000.000
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zellen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>41.300.000</b>	<b>47.120.000</b>	<b>22.900.000</b>	<b>13.300.000</b>	<b>8.000.000</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>114.618.133,86</b>	<b>125.198.500</b>	<b>138.398.500</b>	<b>131.565.500</b>	<b>120.394.500</b>	<b>117.126.500</b>
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Zellen 26, 27, 28)</b>	<b>114.618.133,86</b>	<b>125.198.500</b>	<b>138.398.500</b>	<b>131.565.500</b>	<b>120.394.500</b>	<b>117.126.500</b>
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zellen 29 und 30)</b>	<b>114.618.133,86</b>	<b>125.198.500</b>	<b>138.398.500</b>	<b>131.565.500</b>	<b>120.394.500</b>	<b>117.126.500</b>

Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2023

**Teilfinanzplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft**

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten /-konten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE's	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	305.554.766,24	257.585.000	274.620.000	0	301.480.000	315.335.000	326.490.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.349.491,82	2.841.500	2.951.500	0	3.011.500	3.061.500	3.111.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	12.857.575,58	75.330.000	37.633.550	0	30.336.450	850.000	850.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.211.758,25	1.220.000	1.410.000	0	1.210.000	1.010.000	1.010.000
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>360.973.591,89</b>	<b>336.976.500</b>	<b>316.615.050</b>	<b>0</b>	<b>336.037.950</b>	<b>320.256.500</b>	<b>331.461.500</b>
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	781.476,04	1.300.000	6.850.000	0	11.160.000	14.320.000	17.100.000
14	- Transferausszahlungen	208.062.031,96	177.598.000	182.253.000	0	187.276.000	199.392.000	205.785.000
15	- Sonstige Auszahlungen	234.711,08	0	0	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>209.078.219,08</b>	<b>-178.898.000</b>	<b>-189.103.000</b>	<b>0</b>	<b>-198.436.000</b>	<b>-213.712.000</b>	<b>-222.885.000</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zellen 9 und 16)</b>	<b>151.895.372,81</b>	<b>158.078.500</b>	<b>127.512.050</b>	<b>0</b>	<b>137.601.950</b>	<b>106.544.500</b>	<b>108.576.500</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.754.884,63	2.840.000	3.175.000	0	3.200.000	3.250.000	3.300.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.085.460,68	1.000.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlag	5.002.784,66	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	23.578.575,94	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>Summe (Invest. Einzahlungen)</b>	<b>38.421.705,91</b>	<b>3.840.000</b>	<b>4.175.000</b>	<b>0</b>	<b>4.200.000</b>	<b>4.250.000</b>	<b>4.300.000</b>
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	48.151.535,32	99.850.000	5.015.000	0	6.300.000	5.550.000	1.300.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	44.693.117,67	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Summe (Investive Auszahlungen)</b>	<b>-92.844.652,99</b>	<b>-99.850.000</b>	<b>-5.015.000</b>	<b>0</b>	<b>-6.300.000</b>	<b>-5.550.000</b>	<b>-1.300.000</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zellen 23 und 30)</b>	<b>-54.422.947,08</b>	<b>-96.010.000</b>	<b>-840.000</b>	<b>0</b>	<b>-2.100.000</b>	<b>-1.300.000</b>	<b>3.000.000</b>

# Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2023


# Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2023

## Produkt 16.01.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

### Verantwortliche Organisationseinheit

Zentrale Finanzen

### Zuständiger Ausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

### Produktleistungen

Heranziehung zu Steuern und Gebühren  
Haushaltsplanung und -abwicklung, Jahresabschlussarbeiten, Kosten- und Leistungsrechnung  
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung  
Anlagenbuchhaltung einschl. Bewirtschaftung der Finanzanlagen  
Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement, Finanzberatung  
Steuerleistungen (Stadt als Steuerschuldnerin)

### Auftragsgrundlage

Gesetzlicher Auftrag

### Zielgruppen

Einwohnerinnen und Einwohner  
Rat und seine Ausschüsse  
Steuer- und Abgabepflichtige  
Verwaltungsvorstand sowie sämtliche Bereiche  
Rechnungsprüfung, GPA und Aufsichtsbehörden  
Finanzamt  
Firmen und Unternehmen  
Banken und andere Finanzdienstleister  
Städtische Beteiligungen

### Produkterläuterungen und finanzielle Entwicklung

#### Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Im Vergleich zum Vorjahresplan werden diese Erträge um 17,0 Mio. EUR auf insgesamt 274,6 Mio. EUR steigen. Grund hierfür sind im Wesentlichen die Gewerbesteuereinnahmen, die coronabedingt im Jahr 2022 auf 215 Mio. EUR gesenkt werden müssen. Für 2023 wird wieder von einer leichten Steigerung auf dann 225 Mio. EUR ausgegangen, erst ab dem Jahr 2024 wird es wieder möglich sein, den alten Durchschnittswert von 250 Mio. EUR zu erreichen.

Darüber hinaus sind Steigerungen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer (2,4 Mio. EUR) und der Umsatzsteuer (0,3 Mio. EUR) geplant.

Die Spielbankabgabe wird erstmalig für ein ganzes Jahr eingeplant (5,0 statt 1,0 Mio. EUR).

#### Gewerbesteuer

An dem seit dem 01.01.2018 geltenden Hebesatz von 250 % wird festgehalten.

Im Haushaltsansatz befindet sich ein vorsichtig geschätzter Wert in Höhe von 225 Mio. EUR. Ermittelt wurde dieser unter Berücksichtigung aller heute bekannter Faktoren, d.h. sowohl der zu erwartenden Vorauszahlungen, als auch Nachzahlungen für vergangene Veranschlagungszeiträume und neue Veranlagungsfälle. Der aktuelle Wert hat damit den im Mai 2020 pandemiebedingt auf 220 Mio. EUR abgesenkten Planansatz wieder übertrafen. Eine verlässlichere Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen einer aktuell und auch im Jahr 2023 zunächst noch andauernden und dann hoffentlich bald endenden Pandemie, ist heute leider nicht möglich. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund von wechselhaften Jahresverläufen 2021 und 2022. Wie im unterjährigen Bericht dargestellt, wird aktuell wieder davon ausgegangen, dass der geplante Ansatz in Höhe von 215 Mio. EUR erreicht wird. Dies allerdings auch wieder aufgrund unvorhersehbarer Einmaleffekte, die keine kontinuierliche Wirkung für die Folgejahre haben. Diese beinhalten gleichwohl die dargestellten Steigerungen, da insoweit aufgrund anstehender Gewerbegebietsentwicklungen von zusätzlichen Firmenansiedlungen und damit steigenden Gewerbesteuereinnahmen auszugehen ist.

#### Grundsteuer

Auf Basis des Hebesatzes von 250 v.H. werden für das Jahr 2023 Erträge von rd. 4,8 Mio. EUR geplant, die sich in dem Folgejahr moderat um 50.000 EUR aufgrund von Wertfortschreibungen erhöhen. Für das Jahr 2025 ist eine weitere Steigerung in Höhe von 1,75 Mio. EUR eingeplant. Es wird davon ausgegangen, dass der Hebesatz bei 250 %-Punkte verbleiben kann, aufgrund der gestiegenen Messbeträge aber ein Ertrag erreicht wird, der an die Werte vor der Senkung des Hebesatzes im Jahr 2018 heranreichen wird.

Der Ansatz für die Grundsteuer A spielt eine eher untergeordnete Rolle und beläuft sich weiterhin auf rd. 20.000 EUR.

Künftig sollen die Kommunen für baureife, aber unbebaute Grundstücke einen höheren Hebesatz festlegen können, wenn auf diesen, keine Bebauung erfolgt. Diese sogenannte Grundsteuer C verteuert damit die Spekulation und schafft finanzielle Anreize, auf baureifen Grundstücken tatsächlich auch Wohnraum zu schaffen. Die Grundsteuer C wird erstmalig ab dem Jahr 2025 erhoben werden können und wird zunächst auf 400.000 EUR taxiert.

#### Vergnügungssteuer

Aufgrund der Regelungen zum Glücksspielstaatsvertrag ist die Reduzierung der Anzahl der infrage kommenden Aufstellorte für Spielautomaten abgeschlossen. Der Ansatz wird sich dauerhaft auf einem Niveau von 300.000 EUR einpendeln.

#### Hundsteuer

Es gilt weiterhin der Steuersatz von 96 EUR pro Hund im Jahr. Der Haushaltsansatz wurde mit einer Steigerung auf nunmehr 300.000 EUR fortgeschrieben. Die in 2022 durchgeführte Hundebestandsaufnahme wird auch in den Folgejahren für leicht steigende Ansätze sorgen.

#### Einkommensteueranteile

Die Schlüsselzahl, die die Grundlage für die Berechnung des jeweiligen Anteils an der Einkommensteuer darstellt, beträgt seit dem Jahr 2021 für die Stadt Monheim am Rhein 0,0023759. Gegenüber der bisherigen Schlüsselzahl bedeutet dies einen aber-abermaligen Rückgang um allerdings geringfügige 0,8%. Coronabedingt wurde der Ansatz in 2022 auf 21,45 Mio. EUR gesenkt. Nach Auswertung der ersten beiden Quartale 2022 zeichnet sich ein Ergebnis von rund 23,0 Mio. EUR ab, entsprechend lautete die Prognose im unterjährigen Bericht nach der Sommerpause. In Ermangelung vorliegender Orientierungsdaten des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung für das folgende Jahr, wurden die Daten des Vorjahres fortgeschrieben. Der Ansatz für 2023 in Höhe von 23,8 Mio. EUR bedeutet eine Steigerung von 3,5% gegenüber dem Prognosewert zum Jahresende 2022. Auch für die Folgejahre wurde die Prognose der Orientierungsdaten des Vorjahres übernommen, die Steigerungen für die Jahre 2024 und 2025 auf 25,3 bzw. 26,7 Mio. EUR vorsehen. Für das Jahr 2026 wird ebenfalls noch eine Steigerung auf dann 27,5 Mio. EUR eingeplant.

#### Umsatzsteueranteile

Die Schlüsselzahl, die die Grundlage für die Berechnung des jeweiligen Anteils an der Umsatzsteuer darstellt, beträgt seit dem Jahr 2021 für die Stadt Monheim am Rhein 0,006957581, was einer deutlichen Steigerung in Höhe von 35,4 % gegenüber dem bis dahin geltenden Wert darstellt. Somit konnte das Ergebnis des Jahres 2020 von 11,0 Mio. EUR im Jahr 2021 auf 15,0 Mio. EUR gesteigert werden. Ab dem Jahr 2022 wird dieser Wert erst einmal nicht mehr erreicht werden können, da in den vergangenen Jahren die seit 2018 vom Bund gewährten Entlastungsmittel in Höhe von bundesweit 5 Mrd. EUR jährlich wiederholt über das

**Produkt 16.01.00 Allgemeine Finanzwirtschaft**

ursprünglich vereinbarte Niveau hinaus aufgestockt wurde, um die erforderlich gewordene Kürzung der Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung zu kompensieren. Erstmals im Jahr 2022 wird daher die Verteilung der Entlastungsmittel aus dem 5-Milliarden-Pakt des Bundes voraussichtlich auf der Grundlage des im Jahr 2016 zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten beschlossenen Schlüssels erfolgen. Entsprechend war der Ansatz um gut 10 % auf 12,9 Mio. EUR zu kürzen. Aufgrund der ersten beiden Quartalszahlungen fällt die Prognose auf das Jahresende mit 13,5 Mio. EUR deutlich besser aus. Für die Folgejahre wurden Werte gemäß den Orientierungsdaten des Vorjahres eingeplant, für den aktuellen Ansatz im Jahr 2023 bedeutet dies eine leichte Reduzierung gegenüber dem Prognosewert zum 31.12.2022 auf 13,2 Mio. EUR. In den Folgejahren sind dann 13,45 Mio. EUR in 2024 zu veranschlagen, 13,7 Mio. EUR in 2025 und 13,9 Mio. EUR in 2026.

Aus der Umsatzsteuer werden auch die Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich an die Stadt gezahlt. Auch hier lassen die Werte für das laufende Jahr 2021 erkennen, dass der Planansatz zurückgefahren werden muss.

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen****Schlüsselzuweisungen**

Die Stadt Monheim am Rhein hat aufgrund ihrer hohen Steuerkraftmesszahl weiterhin den Status einer abundanten Stadt und erhält somit keine Schlüsselzuweisungen vom Land im Rahmen des Gemeindefinanzausgleichs.

**Zuwendung vom Land**

Als Zuwendungen vom Land werden im Ergebnishaushalt die Schulpauschale, die Sportpauschale und die Aufwands- und Unterhaltungspauschale im Rahmen des GFG verbucht. Für 2023 sieht die vorliegende Arbeitskreisrechnung eine Steigerung für die Stadt Monheim am Rhein vor. Die Schulpauschale kann daher in Höhe von 2,18 Mio. EUR, die Sportpauschale in Höhe von 157.400 EUR sowie die Aufwands- und Unterhaltungspauschale in Höhe von 256.200 EUR veranschlagt werden.

Darüber hinaus wird hier der Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für die Investitionspauschale (1,0 Mio. EUR) sowie eine Ausgleichszahlung im Zusammenhang mit dem Betrieb der BSM abgebildet (350.000 EUR).

**Sonstige ordentliche Erträge**

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden im Wesentlichen die Zinsen aus Gewerbesteuernachzahlungen gem. § 233a AO veranschlagt. Der Ansatz wird aufgrund der Vorjahresergebnisse auf 750.000 EUR angehoben.

Darüber hinaus befindet sich hier noch ein pauschaler Ansatz von 100.000 EUR für Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren.

**Aufwendungen****Gewerbsteuerumlage**

Die allgemeine Gewerbesteuerumlage ist abhängig von den Gewerbesteuererträgen und an Bund und Land abzuführen. Die gegenüber dem Vorjahr steigenden Gewerbesteuererträge führen daher bei gleichem Umlagesatz zu steigenden Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage von insgesamt 1,4 Mio. EUR (2023 Ansatz 31,5 Mio. EUR - Vorjahr 30,1 Mio. EUR). Die Folgejahre werden entsprechend der veranschlagten Gewerbesteuererträge fortgeschrieben, 35,0 Mio. EUR im Jahr 2024, 36,4 Mio. EUR im Jahr 2025 und 37,8 Mio. EUR im Jahr 2026.

**Kreisumlage**

Zur Finanzierung seiner Aufgaben erhebt der Kreis Mettmann gem. § 56 Kreisordnung NRW in Verbindung mit den Bestimmungen des jeweils gültigen Gemeindefinanzierungsgesetzes eine jährlich durch den Kreistag neu festzusetzende Kreisumlage. Sie wird nach einem Prozentsatz der Umlagegrundlagen berechnet. Die Umlagegrundlagen setzen sich grundsätzlich aus der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen zusammen. Nicht mehr relevant sind die ausgelaufenen Abrechnungsbeträge zum Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) sowie der hälftigen Betrag aus den Kompensationsleistungen von Bund und Land für den Ausfall der coronabedingten Gewerbesteuerausfälle für die Finanzausgleiche 2021 und 2022.

Die Entwicklung der Umlagegrundlagen der Stadt Monheim am Rhein stellt sich wie folgt dar:

2017: 396,8 Mio. EUR, 2018: 437,8 Mio. EUR, 2019: 511,6 Mio. EUR, 2020: 470,7 Mio. EUR, 2021: 501,1 Mio. EUR, 2022: 457,1 Mio. EUR sowie 2023: 385,5 Mio. EUR.

Damit wird die Kreisumlage für die Stadt Monheim am Rhein für das Jahr 2023 auf Basis einer um 71,6 Mio. EUR reduzierten Umlagegrundlage bemessen. Diese resultiert im Wesentlichen aus dem oben bereits beschriebenen Auslaufen der ELAG-Abrechnungsbeträge (48,5 Mio. EUR) sowie dem Wegfall des hälftigen Betrags aus den Kompensationsleistungen für den Ausfall der coronabedingten Gewerbesteuerausfälle des Jahres 2020 (62,1 Mio. EUR). An reiner Steuerkraft hat die Stadt Monheim am Rhein demnach um 39 Mio. EUR zugelegt, was nach dem sehr schwachen zweiten Halbjahr 2020, welches die Grundlage des vorjährigen Finanzausgleiches bildete, auch nicht anders zu erwarten war.

Aufgrund des Doppelhaushaltes 2022/2023 des Kreises Mettmann wurde im Kreistag im Dezember 2021 für das Jahr 2023 ein Hebesatz in Höhe von 32,72 v.H. beschlossen, eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 4,5 Prozentpunkten. Hätte dieser Hebesatz zum 01.01.2023 Bestand gehabt, würde der Kreisumlagebescheid des Haushaltsjahres für die Stadt Monheim am Rhein auf 126,1 Mio. EUR lauten. In die Kreistagsitzung wurde allerdings die Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung 2023 eingebracht, in der eine Herabsetzung des Hebesatzes auf 29,52 v.H. vorgeschlagen wird, welcher zu einer Kreisumlage in Höhe von 113,8 Mio. EUR führt. Die Gründe für diese mögliche Senkung des Hebesatzes liegen auf der Hand:

1. Verbesserung Umlagegrundlagen des Kreises (99,7 Mio. EUR)
2. Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage Kreis (17,6 Mio. EUR)
3. Verbesserung Umlagegrundlage Landschaftsverband (1,7 Mio. EUR)

Hierbei stellt vor allem die enorm gestiegene Umlagegrundlage des Landschaftsverbands die große Unbekannte dar, sollte diese Abweichung (8,4 %) doch Grund genug sein, ebenfalls über eine Nachtragshaushaltssatzung nachzudenken. Die beiden größten Fraktionen in der Landschaftsversammlung hatten sich zwischenzeitlich zu einer Senkung des Hebesatzes für die Landschaftsumlage von 1,0 Prozentpunkt stark gemacht, wobei diese Vorankündigung gerade einmal die Hälfte des möglichen Senkungspotentials realisiert. Zumal davon auszugehen ist, dass auch der LVR in seiner Planung für das Jahr 2023, ähnlich wie der Kreis Mettmann, von sinkenden Umlagegrundlagen ausgegangen war, da die Auswirkungen aus dem ELAG und den Covid-19-Kompensationszahlungen das gesamte Land NRW getroffen hat. Allerdings wird der LVR genauso wie der Kreis Mettmann auch die Ansätze in den sozialen Bereichen anheben müssen und auch die Energiekrise wird beide Umlageverbände im Besonderen treffen, so dass nicht alle Verbesserungen aus den Umlagegrundlagen an die Kommunen weitergereicht werden können.

Abweichend von den Vorjahren wird zugunsten des Haushaltsjahres 2023 keine ergebnisverbessernde Rückstellung in den Vorjahren gebildet werden können. Weder das zweite Halbjahr 2021 noch das erste Halbjahr 2022 (Referenzzeitraum) lagen bei den Einzahlungen aus Gewerbesteuer über dem Durchschnittssatz von 128,5 Mio. EUR, der für eine mögliche Rückstellung die Bemessungsgrenze darstellt. Noch im Jahresabschluss 2021 konnten auf diese Weise Rückstellungen in Höhe von 10,8 Mio. EUR ergebnisverbessernd in Anspruch genommen werden, wobei gleichzeitig auch 5,4 Mio. EUR an neuen Rückstellungen aufgrund des starken ersten Halbjahres 2021 ergebnisbelastend zu bilden waren. Diese sind im Jahr 2022 wiederum in Anspruch zu nehmen.

Für die folgenden Jahre können erst einmal keine Rückstellungen eingeplant werden.

Nach wie vor trägt Monheim am Rhein den größten Anteil an der Kreisumlage bei, über die die Aufgaben der Kreisverwaltung durch die kreisangehörigen Städte finanziert werden. Mit 28,3 % fällt dieser Anteil im Jahr 2023 allerdings um 4,7 Prozentpunkte niedriger aus als noch im Vorjahr. Trotzdem stellt die hohe Steuerkraft Monheims nach wie vor eine wesentliche Entlastung der anderen kreisangehörigen Städte des Kreises Mettmann dar.

**Verlustausgleich MVV, Kulturwerke GmbH und MVZ**

Für die MVV wird aufgrund der aktuellen Wirtschaftsplanung ein Betrag in Höhe von 22,0 Mio. EUR einzustellen sein, gegenüber 10,6 Mio. EUR im Vorjahr. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass im Jahresabschluss 2021 eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 10,9 Mio. EUR vorgenommen wurde, vorrangig um die Verlustabdeckung des Jahres 2021 abdecken zu können, da aber nicht der gesamte Betrag benötigt wurde, steht die Differenz zur Abdeckung des Jahres 2022 zur Verfügung. In den Folgejahren verbleibt der abzuführende Betrag auf einem hohen Niveau, wird sich in der Tendenz aber nach unten entwickeln. 18,3 Mio. EUR in 2024, 16,4 Mio. EUR in 2025 und 15,4 Mio. EUR in 2026.

Erstmals ist auch für die MVZ GmbH eine Verlustabdeckung zu etablieren. Nach derzeitigem Stand wird es auf einen Betrag in Höhe von 980.000 EUR hinauslaufen

Hinzu kommt allerdings eine deutliche Steigerung der Verlustabdeckung bei den Kulturwerken, die im Jahr 2023 mit 12,0 Mio. EUR

## Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2023

### Produkt 16.01.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Berücksichtigung finden muss, statt der 5,6 Mio. EUR im Vorjahr. Hier machen sich vor allem eine Zuführung an die Kapitalrücklage und die Mietzahlungen für das Parkhaus bemerkbar. Dieses hohe Niveau wird auf die Folgejahre fortgeschrieben und erreicht im Jahr 2025 seinen Höhepunkt, da eine weitere Zuführung an die Kapitalrücklage eingeplant werden muss. 11,7 Mio. EUR in 2024, 16,5 Mio. EUR in 2025 und 13,9 Mio. EUR in 2026.

#### Krankenhausumlage

Die Krankenhausumlage des Landes NRW wird leicht ansteigen und mit 640.000 EUR veranschlagt.

#### Zinserträge

Die Anlagen in Schuldscheindarlehen, der Vermögensverwaltung bei der DZ Bank und die Darlehen und Bürgschaften an die städtischen Töchter führen zu Zinseinnahmen in 2023 in Höhe von rd. 1,4 Mio. EUR. Vor dem Hintergrund der jeweiligen Liquiditätslage, den Laufzeiten und dem Bestand an Schuldscheindarlehen und anderen Finanzanlagen sowie der grundsätzlich sinkenden Anlagemittel wird mit weiter sinkenden Zinserträgen in den Folgejahren gerechnet. Geplant wird mit 1,2 Mio. EUR in 2024 sowie 1,0 Mio. EUR in 2025 und 2026.

Gemäß der Finanzplanung im Jahr 2023 ff. wird sich der Bestand an liquiden Mitteln aufgrund der geplanten Investitionsmaßnahmen und Zuschussbewilligungen kurz- und mittelfristig nicht nur vollständig auflösen, sondern es werden zur Finanzierung der Maßnahmen Drittmittel benötigt. Allerdings werden entsprechende Gegenwerte auf der Aktivseite (Anlagevermögen) der Bilanz geschaffen.

#### Zinsaufwendungen

In der Haushaltssatzung 2023 werden Kreditermächtigungen in Höhe von 96,8 Mio. EUR veranschlagt werden, die zur Finanzierung der zahlreichen Investitionsmaßnahmen erforderlich sind.

Die Kreditmittelaufnahme wird im Rahmen der Liquiditätsplanung so erfolgen, dass auf der einen Seite keine Finanzierungslücken entstehen, andererseits aber auch keine zusätzlichen Bereitstellungszinsen anfallen. Für die Berechnung des Ansatzes wurde davon ausgegangen, dass neben den in 2022 bereits aufgenommenen 80 Mio. EUR und zum Ende des Jahres 2022 zur Aufnahme vorgesehenen 75 Mio. EUR in 2023 zum 01.07. eine weitere Marge in Höhe von 75 Mio. EUR zur Umsetzung ansteht.

Für die Folgejahre wurden weitere Aufnahmen im Halbjahrestakt eingeplant, für 2024 in Höhe von je 75 Mio. EUR, ab 2025 jeweils in Höhe von 50 Mio. EUR.

Darüber hinaus sind noch Zinsen für das kreditähnliche Rechtsgeschäft aus dem PPP-Vertrag Schulen (553.000 EUR) zu zahlen. Zusätzlich befindet sich eine Pauschale in Höhe von 300.000 EUR im Ansatz, die für die Verzinsung der Gewerbesteuerrückzahlungen gestzlich geregelt ist. Dieser Posten lässt sich nicht vorhersagen, da er immer in Abhängigkeit mit Rückforderungsbescheiden für Vorjahre steht.

Kennzahlen	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwandsdeckungsgrad in Prozent	162,02	154,32	139,40	148,02	154,48	149,88

Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2023

Teilergebnisplan | 16.01.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	309.472.495,62	257.585.000	274.620.000	301.480.000	315.335.000	326.490.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.366.492,31	3.841.500	3.951.500	4.011.500	4.061.500	4.111.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.047,73	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.976.458,56	600.000	850.000	850.000	850.000	850.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	42,85	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>314.821.537,07</b>	<b>262.026.500</b>	<b>279.421.500</b>	<b>306.341.500</b>	<b>320.246.500</b>	<b>331.451.500</b>
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.680.409,12	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
15	- Transferaufwendungen	196.983.761,04	177.598.000	182.253.000	187.276.000	199.392.000	205.785.000
16	- Sonstige Aufwendungen	411.550,56	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>202.075.720,72</b>	<b>178.048.000</b>	<b>182.703.000</b>	<b>187.726.000</b>	<b>199.842.000</b>	<b>206.235.000</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (=Zellen 10 und 17)</b>	<b>112.745.816,35</b>	<b>83.978.500</b>	<b>96.718.500</b>	<b>118.615.500</b>	<b>120.404.500</b>	<b>125.216.500</b>
19	+ Finanzerträge	2.654.188,55	1.220.000	1.410.000	1.210.000	1.010.000	1.010.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	781.871,04	1.300.000	6.850.000	11.160.000	14.320.000	17.100.000
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Zellen 19 und 20)</b>	<b>1.872.317,51</b>	<b>-80.000</b>	<b>-5.440.000</b>	<b>-9.950.000</b>	<b>-13.310.000</b>	<b>-16.090.000</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zellen 18 und 21)</b>	<b>114.618.133,86</b>	<b>83.898.500</b>	<b>91.278.500</b>	<b>108.665.500</b>	<b>107.094.500</b>	<b>109.126.500</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	41.300.000	47.120.000	22.900.000	13.300.000	8.000.000
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zellen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>41.300.000</b>	<b>47.120.000</b>	<b>22.900.000</b>	<b>13.300.000</b>	<b>8.000.000</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>114.618.133,86</b>	<b>125.198.500</b>	<b>138.398.500</b>	<b>131.565.500</b>	<b>120.394.500</b>	<b>117.126.500</b>
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Zellen 26, 27, 28)</b>	<b>114.618.133,86</b>	<b>125.198.500</b>	<b>138.398.500</b>	<b>131.565.500</b>	<b>120.394.500</b>	<b>117.126.500</b>
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zellen 29 und 30)</b>	<b>114.618.133,86</b>	<b>125.198.500</b>	<b>138.398.500</b>	<b>131.565.500</b>	<b>120.394.500</b>	<b>117.126.500</b>



## Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2023

## Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht | 16.01.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten /-konten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE's	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	305.554.766,24	257.585.000	274.620.000	0	301.480.000	315.335.000	326.490.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.349.491,82	2.841.500	2.951.500	0	3.011.500	3.061.500	3.111.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	12.857.575,58	75.330.000	37.633.550	0	30.336.450	850.000	850.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.211.758,25	1.220.000	1.410.000	0	1.210.000	1.010.000	1.010.000
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>360.973.591,89</b>	<b>336.976.500</b>	<b>316.615.050</b>	<b>0</b>	<b>336.037.950</b>	<b>320.256.500</b>	<b>331.461.500</b>
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	781.476,04	1.300.000	6.850.000	0	11.160.000	14.320.000	17.100.000
14	- Transferausszahlungen	208.062.031,96	177.598.000	182.253.000	0	187.276.000	199.392.000	205.785.000
15	- Sonstige Auszahlungen	234.711,08	0	0	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>209.078.219,08</b>	<b>178.898.000</b>	<b>189.103.000</b>	<b>0</b>	<b>198.436.000</b>	<b>213.712.000</b>	<b>222.885.000</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zellen 9 und 16)</b>	<b>151.895.372,81</b>	<b>158.078.500</b>	<b>127.512.050</b>	<b>0</b>	<b>137.601.950</b>	<b>106.544.500</b>	<b>108.576.500</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.754.884,63	2.840.000	3.175.000	0	3.200.000	3.250.000	3.300.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.085.460,68	1.000.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5.002.784,66	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	20.393.575,94	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>35.236.705,91</b>	<b>3.840.000</b>	<b>4.175.000</b>	<b>0</b>	<b>4.200.000</b>	<b>4.250.000</b>	<b>4.300.000</b>
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	48.151.535,32	99.850.000	5.015.000	0	6.300.000	5.550.000	1.300.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	44.693.117,67	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>92.844.652,99</b>	<b>99.850.000</b>	<b>5.015.000</b>	<b>0</b>	<b>6.300.000</b>	<b>5.550.000</b>	<b>1.300.000</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zellen 23 und 30)</b>	<b>-57.607.947,08</b>	<b>-96.010.000</b>	<b>-840.000</b>	<b>0</b>	<b>-2.100.000</b>	<b>-1.300.000</b>	<b>3.000.000</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	58.185.000,00	322.550.000	99.740.000	0	188.650.000	121.757.000	73.836.000
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	55.000.000,00	2.100.000	3.900.000	0	6.900.000	9.150.000	11.150.000